



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft für die die umseitig angekreuzte Abteilung.

Mitglied ab: _____

Ressort: _____

Abteilung: _____

Gruppe: _____

Name: _____

Vorname: _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Tel. privat: _____ Tel. gesch.: _____

Tel. mobil: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

(bitte unbedingt ausfüllen, Zustellung von Mitgliederinfos erfolgt ausschließlich per E-Mail)

TCL-Aktuell (Newsletter quartalsweise)

ja, möchte ich erhalten

nein, möchte ich nicht erhalten

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Beitrittserklärung und Mitgliederverwaltung ergeben, speichert und zu vereinsinternen Zwecken weiterverarbeiten darf. Ich willige ein, durch den 1. Tanzclub Ludwigsburg per E-Mail über vereinsinterne Informationen unterrichtet zu werden.

Die Beitragsordnung sowie die Satzung des 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. habe ich erhalten:

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. Tanzclub Ludwigsburg (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000322237) stets widerruflich den laut Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag monatlich zum 1. im Voraus, sowie Startmarkengebühren, Aufnahmebeitrag und Helferstundenentschädigung mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers



Beitragsordnung

laut Mitgliederversammlung vom 30. September 2017 (gültig seit 1. Januar 2018)

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Turniertanzsport	35,-€	<input type="checkbox"/>
1.2 Breitensport Freizeit (eine Gruppe)		
1.2.1 Gesellschaftstänze, Salsa, Discofox, Country & Wester u.a.	30,-€	<input type="checkbox"/>
1.2.2 Seniorentänze, Tanz als Therapie, Rollatortanz u.a.	20,-€	<input type="checkbox"/>
1.2.3 Rollstuhltanz	20,-€	<input type="checkbox"/>
1.3 Breitensport (Intensiv, BSW und mehrere Gruppen)	35,-€	<input type="checkbox"/>
Unterricht mehr als 1 Std. wöchentlich, während der Schulzeit		
1.4 Jazz, Stepp, Hip-Hop, Gymnastik	30,-€	<input type="checkbox"/>
1.5 Ballett	35,-€	<input type="checkbox"/>
1.6 Videoclip Dancing	43,-€	<input type="checkbox"/>
1.7 Fördernde Mitgliedschaft	15,-€	<input type="checkbox"/>
1.8 Juristische Mitgliedschaft	30,-€	<input type="checkbox"/>

2. Jugendliche Mitglieder und in Ausbildung stehende Mitglieder

2.1 Vorschulkinder (bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)	15,-€	<input type="checkbox"/>
2.2 Schüler (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	20,-€	<input type="checkbox"/>
2.3 Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	25,-€	<input type="checkbox"/>
2.4 In Ausbildung stehende Personen	25,-€	<input type="checkbox"/>
(Nachweis ist unaufgefordert bis zum 1.10. eines jeden Jahres vorzulegen)		
2.5 Jazz, Hip-Hop, Gymnastik	30,-€	<input type="checkbox"/>
(Jugendliche und Azubis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		
2.6 Ballett	35,-€	<input type="checkbox"/>
(Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		

3. Aufnahmegebühr: ein Monatsbeitrag

4. Beitragsermäßigung

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand durch Beschluss, insbesondere aus sozialen Gesichtspunkten, im Einzelfall Mitgliedsbeiträge ermäßigen oder auch ganz erlassen. Familien-Ermäßigung: ab dem 4. Familienmitglied wird eine Beitragsermäßigung von 100% für die Hauptmitgliedschaft (Punkt 1.-2.) gewährt.

5. Bearbeitungsgebühr

Im Falle einer von einem Mitglied verschuldeten Rückbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von **10€ plus Bankgebühren** an, Im Zuge des Mahnverfahrens fallen **5€ Mahngebühr** an. Diese Gebühren sind durch das Mitglied zu tragen.



Ergänzung der Beitragsordnung

Neufassung nach der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2009

1.1. Pflichten

Jedes aktive Mitglied hat die Pflicht im Veranstaltungsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) sein Arbeitskraft bei der Vorbereitung, Durchführung oder beim Abbau der vom 1. Tanzclub Ludwigsburg durchgeführten Veranstaltungen einzubringen. Die Mindestanzahl beträgt hierbei 6 Stunden für sämtliche aktiven Mitglieder. Ausgenommen aus dieser Regelung sind Mitglieder, die zu Beginn des Veranstaltungsjahres das dreizehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

1.2. Entschädigung

Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig nach, so ist eine Entschädigung von 15,- Euro pro nicht abgeleiteter Stunde an den Verein zu entrichten.

1.3. Zweckgebundenes Sonderkonto

Die zu entrichtenden Entschädigungsbeträge werden am Ende eines Veranstaltungsjahres auf ein Sonderkonto abgebucht. Dieses Konto ist durch den Schatzmeister oder eine gesondert zu bestimmende Person zu verwalten und kann von jedem Mitglied an der Jahreshauptversammlung eingesehen werden. Die Beträge dieses Kontos sind zweckgebunden und dienen erforderlichen Investitionen in Betrieb und Gebäude des Tanzsportzentrums.

1.4. Beginn

Diese Regelung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

1.5. Nachweis

Ein Nachweis über die geleisteten Stunden hat bei jeder Veranstaltung schriftlich zu erfolgen. Hierbei hat der für die Organisation von Auf-, Abbau oder Durchführung Verantwortliche für den sorgfältigen Nachweis Sorge zu tragen. Diese Nachweise sind durch den Club zum Zwecke der Nachprüfbarkeit mindestens zwei Jahre über das abgelaufene Veranstaltungsjahr hinaus aufzubewahren.

1.6. Aushang

Jedes Mitglied wird durch das „Schwarze Brett“, das „TCL aktuell“ und über die Gruppensprecher über die Veranstaltungen rechtzeitig informiert.

1.7. Kuchenregelung

Mitglieder ab 60 Jahre haben die Möglichkeit Ihrer Verpflichtung auch durch das Backen von Kuchen nachzukommen. Hierbei wird jeder Kuchen mit 1 Stunde angerechnet. Bei Bedarf kann diese Regelung auf alle Mitglieder ausgedehnt werden.

1.8. Gültigkeit

Diese Ergänzung der Beitragsordnung des 1. Tanzclub Ludwigsburg e.V. hat Gültigkeit auf unbestimmte Zeit. Eine Änderung kann auf Antrag frühestens ab der nächstfolgenden Hauptversammlung vorgenommen werden.